



Referenanzkomitee
gegen die Aushöhlung
des Asylrechts und
die Verschärfung des
Ausländerrechts
PC 30-25936-4
Pressedienst

Schwarztorstrasse 32
3007 Bern

Telefon 031/25 70 73

Telefon 031/25 40 30

Pressedienst

NR. 2

2. MAERZ 1987

INHALT

ASYLGESETZREVISION ENTHAELT VERFASSUNGSWIDRIGE PUNKTE
von Peter Saladin, Professor an der Universität Bern

GEGEN DIE DELEGATION VON MEHR KOMPETENZEN AN DEN BUNDESRAT
von Ruth Grossebacher-Schmid, Präsidentin der CVP-Frauen der Schweiz

FLUECHTLINGSHILFE KEIN ERSATZ FUER HUMANE ASYLPRAXIS
von Markus Mugglin, freier Journalist

GEWERKSCHAFTER UND GEWERKSCHAFTERINNEN AUF DER FLUCHT:
IN DER SCHWEIZ MEIST VERLOREN
von Beat Leuthardt, Mitarbeiter der Flüchtlingsinformation

KARIKATUREN

Abdruck: frei, gegen Zustellung eines Belegexemplars

Asylgesetzrevision enthält verfassungswidrige Punkte

Das schweizerische Asylgesetz ist am 1. Januar 1981 in Kraft getreten. Seither haben die eidgenössischen Räte bereits zweimal Aenderungen beschlossen. Beide Revisionen hatten und haben zur Folge, dass sich die Lage der Asylsuchenden verschlechtert. Und beide Revisionen müssen sich in einzelnen Punkten- Verfassungswidrigkeit vorwerfen lassen.

Die erste Revision hat den Gesamtbundesrat als letzte Beschwerdeinstanz gestrichen. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement entscheidet damit u. a. über Asylgesuche endgültig. Dies verstösst aber in klarer Weise gegen Art. 103 Abs. 2 der Bundesverfassung, wonach gegenüber Departementsentscheidungen die Beschwerde an den Gesamtbundesrat (oder an das Bundesgericht, oder auch an eine besondere, unabhängige Beschwerdeinstanz) zugelassen sein muss. Warum hat man nicht, um Bundesrat und Bundesgericht zu entlasten, eine solche besondere Beschwerdeinstanz geschaffen, welcher Vertreter des Departements und Vertreter von Hilfswerken usf. angehören könnten?

Die zweite Revision, über die wir bald abstimmen müssen, erteilt in Art. 9 dem Bundesrat neu die Kompetenz, auch " bei ausserordentlich grossem Zustrom von Gesuchsstellern in Friedenszeiten " (und nicht nur wie bis anhin " in Zeiten erhöhter internationaler Spannungen oder bei Ausbruch eines bewaffneten Konfliktes, an dem die Schweiz nicht beteiligt ist ") die Voraussetzungen für Asylgewährung und die Rechtsstellung der Flüchtlinge einschränkend zu regeln. Dem Bundesrat wird damit erlaubt, unter Bedingungen, die das Gesetz nur ganz vag festgelegt, irgendwelche, im Gesetz nicht

bestimmte Restriktionen anzuordnen.

Der Bundesrat hat zwar in seiner Botschaft zur zweiten Asylgesetz- Revision geschrieben, bei der Anwendung des Notrechts würden die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Nichtrückschiebung von Flüchtlingen zu wahren sein, " was bedeutet, dass der Bundesrat zuerst Massnahmen im Bereich des Asylverfahrens treffen wird " (S. 10).Aber andere Aenderungen des Asylgesetzes schliesst er damit eben nicht aus; und nicht einmal jene bescheidenen Präzisierungen sind in den Gesetzestext eingegangen!

Diese Regelung entspricht aber nicht den vom Bundesgericht herausgearbeiteten verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine gesetzliche Grundlage für schwere Belastungen irgendwelcher Menschen. Und dass Asylsuchende von derartigen Restriktionen schwer betroffen sein können, liegt auf der Hand - dies ist ja der Sinn der Aenderung!

Was ist von solchen Verfassungsverletzungen zu halten? Weil sie in einem Bundesgesetz stehen, können sie vor keiner schweizerischen Gerichts- oder Verwaltungsinstanz mit Aussicht auf Erfolg geltend gemacht werden - Bundesgesetze sind für alle Gerichte und für alle Verwaltungsbehörden verbindlich (Art. 113 Abs. 3 BV) . Aber heute geht es ja darum, ob wir die zweite Verfassungsverletzung überhaupt zulassen wollen. Ich meine, dass die Rechtsstaatlichkeit mindestens so sehr leidet, wenn der Gesetzgeber die Verfassung verletzt, wie wenn eine einzelne Verwaltungsverfügung (z. B. ein " Ausschaffungs " - Entscheid) nicht vollzogen wird!

Peter Saladin
Dr. iur., Professor
an der Universität Bern

(rund 3500 Anschläge)

Gegen die Delegation von mehr Kompetenzen an den Bundesrat

Durch die vorgeschlagene Revision des Asylgesetzes schiebt das Parlament seine Verantwortung an den Bundesrat ab. Dies steht im Widerspruch zu unserem Demokratieverständnis und unserer Rechtsordnung.

Flüchtlinge gab es zu allen Zeiten und wird es wohl immer geben. Die Gründe dafür sind vielfältig, aber immer haben sie etwas mit Gerechtigkeit und persönlicher Freiheit zu tun.

Die berühmteste Flucht - und in der christlichen Kunst am meisten dargestellt - ist die "Flucht nach Aegypten". Aus dem Geschichtsunterricht sind mir die Flüchtlinge aus religiösen Gründen am nachhaltigsten in Erinnerung geblieben: die Hugenotten, die Hutter u.a. Ein Kapitel Schweizergeschichte, das nur allzuoft verschwiegen wird, zeigt eine typische Form von Wirtschaftsflüchtlingen auf: die Auswanderung z.B. der Glarner nach Amerika.

Noch kaum Geschichte, sondern für viele von uns erlebte Vergangenheit ist das schreckliche Schicksal der jüdischen Flüchtlinge (und unsere Das Boot-ist-voll-Haltung), oder die Völkerwanderung der heimatlosen, vertriebenen Flüchtlinge am Ende des zweiten Weltkrieges.

Auch die Schliessung der Zonengrenze in Berlin, die Errichtung der "Mauer", oder 1956 die Ungarnflüchtlinge sind nicht vergessen. Und jetzt erleben wir die Flüchtlinge aus Asien, Afrika und Südamerika.

Diese paar Beispiele sollen aufzeigen, dass das Flüchtlingsproblem für unser Land nicht neu ist. Neu ist nur die Hautfarbe der Flüchtlinge.

Das Problem ist auch nicht grösser geworden (1956: 16'000 Ungarnflüchtlinge, 1986: 8000-10'000 Asylsuchende), nur augenfälliger.

Das Problem ist auch nicht schwieriger geworden; aber die zunehmende Fremdenfeindlichkeit hat die Lage erschwert. Und diese Fremdenfeindlichkeit, in Angst und Vorurteilen verwurzelt, hat in die am 5. April zur Abstimmung gelangenden Vorlagen hineingewirkt.

Es sind vor allem die sogenannte Notstandsklausel (Art. 9), die Schaffung von Grenztoren (Art. 13) und die Kantonalisierung der Befragung (Art. 15/16).

1. Die Notstandsklausel

Damit schiebt das Parlament seine Verantwortung an den Bundesrat ab. Dies widerspricht unserem Demokratieverständnis und unserer Rechtsordnung. Denn Rechtsetzung ist Sache des Parlamentes und nicht der Regierung. Ich verstehe überhaupt nicht, weshalb die vom Volk gewählten National- und Ständeräte sich sozusagen in eigener Regie geschwächt haben. So ist es nicht verwunderlich, dass das Volk zunehmend sein Vertrauen in die Politiker verliert.

2. Die Schaffung von Grenztoren

Sie löst keine Probleme, sondern führt zu einer Komplizierung des Asylverfahrens. Die illegale Einreise wird sie nicht bremsen können.

3. Kantonalisierung der Befragung

Durch die unterschiedlichen Befragungen in den Kantonen werden Rechtsungleichheiten entstehen. Ausserdem verfügen viele Kantone - im Gegensatz zum Bund mit dem Delegierten für Flüchtlingsfragen - nicht über genügend gut ausgebildete und dokumentierte Befrager.

Im übrigen bezweifle ich stark, dass mit dieser Neuregelung der Berg der Asylgesuche abgetragen werden kann. Vermutlich wird es einfach eine Verlagerung zu den Kantonen geben.

Es ist das erste Mal, dass wir Schweizerinnen und Schweizer zu einer asylpolitischen Vorlage Stellung nehmen können. Bedenken wir, dass unser Land in der Vergangenheit immer wieder grossen Flüchtlingsströmen die Grenze geöffnet hat.

Die Schweiz soll auch in Zukunft einer menschenwürdigen Asylpolitik verpflichtet sein. Deshalb stimme ich am 5. April NEIN.

Ruth Grossenbacher-Schmid, Niedererlinsbach
Präsidentin der CVP-Frauen der Schweiz

Flüchtlingshilfe kein Ersatz für humane Asylpraxis

Die Flüchtlingshilfe in den Herkunftsregionen als "wirkungsvoller" gegen eine liberale und humane Asylpolitik auszuspielen ist Augenwischerei. Wenn es um eine Milderung der Fluchtursachen gehen soll, so müsste schon eher die Entwicklungszusammenarbeit ausgebaut und verbessert werden.

Statt Flüchtlinge aus den Ländern der Dritten Welt bei uns aufzunehmen, sollte die Milderung der Not nahe der Heimat der Flüchtlinge erfolgen, ist eine von den Befürwortern einer schärferen Asylpraxis häufig vertretene Meinung. Diese Hilfe bezeichnen sie gar als wirkungsvoller. So jedenfalls begründete der freisinnige Nationalrat H.G. Lüchinger eine vor Jahresfrist eingereichte Interpellation, in der er sich nach den Möglichkeiten einer vermehrten Hilfe zugunsten der Flüchtlinge in der Dritten Welt erkundigte. Auch die Schweizerische Volkspartei (SVP) hat sich soeben in diesem Sinne vernehmen lassen.

Auch die Bundesbehörden scheinen auf den ersten Blick dieser Ansicht zu sein. Jedenfalls haben sie in den letzten Jahren nicht nur die Asylpraxis insbesondere gegen asylsuchende Flüchtlinge aus der Dritten Welt verschärft, sondern gleichzeitig auch die Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe stark ausgebaut.

Während die Leistungen 1983 (und fast unverändert in den Vorjahren) noch rund 26 Millionen Franken betragen, sind sie bis 1985 auf 47 Millionen angestiegen.

Mit der wachsenden Zahl von Asylsuchenden aus der Dritten Welt ist auch die Frage sogenannter Rückkehrhilfen ein Thema geworden. Dabei wird nicht nur an die Auszahlung finanzieller Beiträge an abgewiesene und zurück"geschaffene" Asylbewerber und Asylbewerberinnen gedacht. Es geht zusätzlich um die Frage von Reintegrationsprojekten. Zu diesem Zweck wurden interdepartementale Arbeitsgruppen zu jenen Ländern gebildet, aus denen am meisten asylsuchende Flüchtlinge in die Schweiz kommen - also zur Türkei, zu Chile, Sri Lanka und Zaire.

Die getroffenen Massnahmen sind allerdings noch kein Beleg für die Richtigkeit der These, wonach Flüchtlingshilfe nahe der Heimat wirkungsvoller als eine liberale und humane Asylpolitik der Schweiz darstellt. Vielmehr gibt es Gründe, die dagegen sprechen.

Selbst der Bundesrat hat schon mehrmals Bedenken geäussert. In seiner Antwort vom Herbst 1985 auf eine einfache Anfrage des sozialdemokratischen Nationalrates Rene Longet bezeichnete er Projekte im Herkunftsland von bei uns abgewiesenen Asylsuchenden als nicht unproblematisch. Solche Projekte können nämlich eine Sogwirkung in Richtung Schweiz ausüben, weil sie das für die Asylsuchenden mit der Ablehnung des Antrages verbundene Risiko reduzieren würden. Daneben bezeichnete es der Bundesrat aber auch als zweifelhaft, ob die Regierung des Ursprungslandes es zulässt, Hilfsgelder gezielt für abgewiesene Asylanten zu verwenden.

Noch grundsätzlichere Bedenken ergeben sich aufgrund der Situation in den Ländern, aus denen Flüchtlinge herkommen. Erst eine gütliche Konfliktregelung schafft nämlich die Voraussetzung für Reintegrationsprojekte zugunsten abgewiesener Asyluchender.

An Hand der Lage in Sri Lanka lässt sich dieses Problem deutlich machen. Ohne Einigung zwischen der Regierung und der tamilischen Minderheit bestehen keine Aussichten, für Rückkehrer und Rückkehrerinnen Integrationsprojekte zu starten. Die Regierung strebt nicht Reintegration und Aufbau an, stattdessen heizt sie den Konflikt weiter an, was Polarisierung und Zerstörung nach sich zieht.

Vielschichtige Probleme stellen sich selbst bei der Hilfe zugunsten von Flüchtlingen, die nur über die Grenze in ein Nachbarland gezogen sind. Eine starke Konzentration der Unterstützung für die Flüchtlinge kann Spannungen mit der ebenfalls armen Lokalbevölkerung fördern. Es ist aber auch fraglich, ob es in jedem Fall wünschbar und möglich ist, über Projekte eine Integration zu begünstigen. Unbestritten ist allerdings, dass Nothilfe vermehrt mit Hilfe zur Selbsthilfe verbunden werden soll, damit die Flüchtlinge nicht in völlige Abhängigkeit geraten.

Wie die Probleme der Hilfe für Flüchtlinge nahe ihrer Heimat sich auch stellen, Flüchtlingshilfe ist in jedem Fall nicht auf die Bekämpfung der Fluchtursachen gerichtet, sondern auf die Linderung bereits erlittener Not. Insofern stellt sie auch nicht eine eigentliche Alternative zu einer liberalen und humanen Asylpolitik der Schweiz dar. Wenn es schon um möglichst wirkungsvolle Schritte in der Asylpolitik geht, so müssten vermehrte Anstrengungen zur Bekämpfung der Fluchtursachen

unternommen werden. Dafür ist die Entwicklungszusammenarbeit das geeignete Instrument, nicht aber die Flüchtlingshilfe, wie der Bundesrat schon in seiner Antwort auf die Interpellation Lühinger ausführte. Und er folgerte: "Das Flüchtlingseleid zeigt somit die Notwendigkeit, ganz allgemein die Entwicklungsarbeit in den Krisenregionen zu verstärken." Davon ist seitens der Befürworter einer schärferen Asylpraxis allerdings nichts zu vernennen.

Markus Mugglin, Journalist

(rund 5000 Anschläge)

